

# Der Rat der Stadt Brakel und seine Aufgaben

Der Rat wird alle fünf Jahre durch die in der Stadt Brakel lebenden Wahlberechtigten gewählt.

Die letzte Wahl hat am 14.09.2020 stattgefunden. Die Wahlergebnisse finden Sie unter

<https://wahlen.regioit.de/2/km2020/05762016/html5/index.html> .

Aktuell besteht der Rat aus 34 Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>CDU:</b>	<b>17 Sitze</b>
<b>SPD:</b>	<b>5 Sitze</b>
<b>UWG:</b>	<b>5 Sitze</b>
<b>UWG/CWG:</b>	<b>4 Sitze</b>
<b>Liste Zukunft:</b>	<b>2 Sitze</b>
<b>Parteilos:</b>	<b>1 Sitz</b>

Der Rat ist laut Gemeindeordnung „**allzuständig**“, also für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung verantwortlich. Er verabschiedet den kommunalen Haushalt und erlässt **Satzungen** wie die Hundesteuersatzung, Elternbeitragssatzung für Kitas oder die Bebauungspläne, um nur einige wichtige Aufgaben zu nennen.

Die Ratsmitglieder sind **ehrenamtlich** tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Der Rat ist aber trotz „Allzuständigkeit“ nicht allmächtig, da Routineaufgaben von der Verwaltung erledigt werden.

Solche Aufgaben werden als „**Geschäfte der laufenden Verwaltung**“ bezeichnet.

Ferner hat der Rat die Möglichkeit Aufgaben auf Fachausschüsse zu übertragen. Hiervon hat auch der Rat der Stadt Brakel Gebrauch gemacht.

Die aktuellen Zuständigkeitsregelungen für die Ratsausschüsse in Brakel finden sie hier:

[https://www.brakel.de/media/custom/2209\\_7485\\_1.PDF?1608543495](https://www.brakel.de/media/custom/2209_7485_1.PDF?1608543495)

Im Gegenzug gibt es Angelegenheiten, die nur der Rat beschließen kann und darf. Dieser sogenannte Ausschließlichkeitskatalog ist gesetzlich im § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.